



# Hausordnung

*Willkommen im  
Hort Am Wäldchen*

## **Hinweise für Eltern**

Liebe Eltern,

unser Hortalltag kann nur dann ohne Probleme und zum Wohle Ihres Kindes gelebt werden, wenn auch Sie bestimmte Regeln kennen und einhalten. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

### **Öffnungs- und Schließzeiten**

Ihre Kinder können montags bis freitags, entsprechend der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, zu folgenden Zeiten den Hort besuchen:

Schulzeit: 1. 6.00Uhr bis 7.30Uhr Frühhort

2. Übernahme der Kinder nach Schulschluss bzw. nach Absprache

3. gleitendes Mittagessen und Anfertigung der Hausaufgaben im Klassenverband bis 14.00Uhr

4. Freispiel bis 15.45Uhr bzw. bis zur Heimgezeit

5. 15.45Uhr bis 16.00Uhr Übergang zum Spätdienst

6. 16.00Uhr bis 17.00Uhr Späthort

Ferien: von 6.30Uhr bis 16.30Uhr  
(bedarfsorientiert nach Anmeldungen)

Denken Sie bitte an die ggf. rechtzeitige Erhöhung der Betreuungszeit in den Ferien. Entsprechende Formulare finden Sie auf [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de).

Alle Schließzeiten und Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen und dem Jahresarbeitsplan.

### **Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie der Weg nach Hause**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung und dem Anmelden der Kinder beim Bezugserzieher oder seiner Vertretung. Kinder, die sich vor 7.25Uhr auf dem Schulgelände unberechtigter weise aufhalten, werden der Schulleitung gemeldet. Hortkinder müssen sich im Frühhort anmelden. Die Betreuungszeit vor dem Unterricht (Frühhort) mindert den Betreuungsumfang nach dem Unterricht. Achten Sie bitte auf die Einhaltung Ihrer vertraglich festgelegten Betreuungszeit.

Die Aufsicht der Erzieher endet:

1. Bei der Verabschiedung des Kindes und Übergabe des Hortausweises, wenn es alleine nach Hause, zum Bus oder Treffpunkt geht oder:
2. Bei der Verabschiedung des Kindes und Übergabe an Sie oder die Abholberechtigten mit Übergabe des Hortausweises des Kindes (ihr persönliches Erscheinen beim Erzieher ist notwendig)



Sofern Ihr Kind den Hort selbstständig verlassen darf, ist immer eine schriftliche Bestätigung von Ihnen vorzulegen.

Nicht sorgeberechtigte Personen dürfen nur dann Entscheidungen, die das Kind betreffen, festlegen, wenn eine schriftliche Vollmacht der Sorgeberechtigten vorliegt. (siehe Datenblatt)

Bei Festen und Veranstaltungen der Einrichtung obliegt Ihnen bzw. den Begleitpersonen des Kindes die alleinige Aufsicht. Die Betreuungszeiten und die Namen der zur Abholung berechtigten Personen, sind bei uns schriftlich zu hinterlegen (siehe Datenblatt).

### **Sicherheit**

Ihre Kinder sind während des Hortaufenthaltes und auf dem direkten Heimweg unfallversichert. Bitte melden Sie uns unverzüglich jeden Unfall.

Zur Vermeidung von Unfällen, ist das Tragen von Schlüsselbändern und Kordeln während des Hortaufenthaltes nicht gestattet.

Für jegliche in den Hort mitgebrachten Wertgegenstände (z.B. Handy, MP-3 Player, Geld, elektronische Geräte und Kleidungsstücke) wird bei Verlust oder im Schadensfall keine Haftung übernommen.

**Im Hort ist das Mitbringen und/ oder Benutzen aller gefährlichen oder waffenähnlichen Gegenstände (Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Messer, Nadeln...) verboten.**

### **Allgemeines:**

Bitte teilen Sie uns sämtliche Veränderungen (Telefonnummer, Anschrift, usw.) Ihrer persönlichen Lebenssituation umgehend schriftlich mit.

Soll Ihr Kind einmal anders als vereinbart nach Hause gehen, so teilen Sie dies **immer** schriftlich mit. Bitte informieren Sie uns, wenn einmal die Abholzeit außerhalb der gewöhnlichen, nach 17.00Uhr, liegt. Ihr Kind und auch wir machen uns sonst unnötig Sorgen.

Unser Horttelefon ist nicht für Gespräche mit ihren Kindern da. Klären Sie alle organisatorischen Dinge im Vorfeld zu Hause ab.

Sollten Sie Kleidungsstücke, Brotbüchsen, Trinkflaschen u.ä. vermissen, schauen Sie bei den Fundsachen nach. Verantwortlichkeit obliegt Frau Möller und Sie können sich gerne mit Ihr in Verbindung setzen. (Bitte Aushang beachten)

Die Klassenräume sind nach Schulschluss bzw. Hausaufgabenzeit verschlossen. Alle Erzieher sind durch die Schulleitung angewiesen, die Räume nicht mehr zu öffnen.



## **Krankheiten und Fehlzeiten**

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich zur Kenntnis genommen und bin verpflichtet, dieses einzuhalten. [www.erstegrundschule.de](http://www.erstegrundschule.de)

Eventuell nötige, vom Arzt attestierte, Medikamentengaben sind vorab mit der Hortleitung und dem Bezugserzieher abzusprechen. Die Verabreichung tätigt Ihr Kind selbst.

Geben Sie Ihrem Kind nie Medikamente ohne unser Wissen mit! Für alle Schäden, die Ihrem Kind oder anderen dadurch entstehen, sind Sie verantwortlich. Dies gilt auch für vermeintlich „ungefährliche“ Medizin, wie Hustensaft, Halstabletten, Nasenspray u.ä..

**Bei Brechdurchfall ist darauf zu achten, dass die Kinder erst nach 48 Stunden (nach Abklingen der Symptome) die Einrichtung wieder besuchen dürfen. Das gilt auch für den Unterricht!!!!**

**Zum Schutz aller Kontaktpersonen melden Sie bitte sofort jede Brechdurchfallerkrankung und jede Infektionskrankheit und die damit verbundenen Fehlzeiten Ihres Kindes.**

## **Verpflegung**

Die Mittagsversorgung erfolgt derzeit über die Firma „Vielfalt Menü“ im Online-Bestellverfahren und liegt in der Verantwortung der Eltern.

Sollte Ihr Kind einmal keine Essensbestellung und keine Verpflegung haben, sind wir verpflichtet Sie darüber zu informieren, um ggf. die sofortige Abholung Ihres Kindes zu veranlassen.

Um eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, geben Sie an solchen Tagen ausreichende Verpflegung mit.

Beachten Sie bitte auch die Regelungen in den Ferien auf unseren Ferienplan.

In der Einrichtung tragen alle Kinder Hausschuhe/Sandalen.

Das Fahrradfahren ist auf dem gesamten Schulgelände verboten! Dies gilt auch für Eltern und/oder Gäste der Einrichtung.

Rückmeldungen zu Elternbriefen, Ferienanmeldungen u.ä. sind immer termingerecht abzugeben. Verspätete Meldungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.

Handys und andere multimediale Geräte sind prinzipiell stumm zu schalten und dürfen im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. In Ausnahmefällen können Erzieher eine Genehmigung der Handynutzung erteilen. (Haftung siehe Punkt Sicherheit)

Bei Verstößen können alle Befugten das Handy oder sonstige digitalen Speichermedien einbehalten. Die Geräte müssen dann von den Sorgeberechtigten persönlich bei der Hortleitung abgeholt werden.

Für die Verwahrung wird keine Haftung übernommen.



## **Handy freie Zone für Eltern, hier gehört die Aufmerksamkeit mir.**

Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass auf den elektronischen Geräten der Minderjährigen nicht zulässige Inhalte gespeichert sind, wird die Polizei informiert.

Mit Kenntnis der Hausordnung verpflichten sich die Eltern, diese einzuhalten. Die Hausordnung besitzt solange Gültigkeit, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Strausberg, 05.08.2021

-----  
Hortleitung

-----  
Kिताausschuss